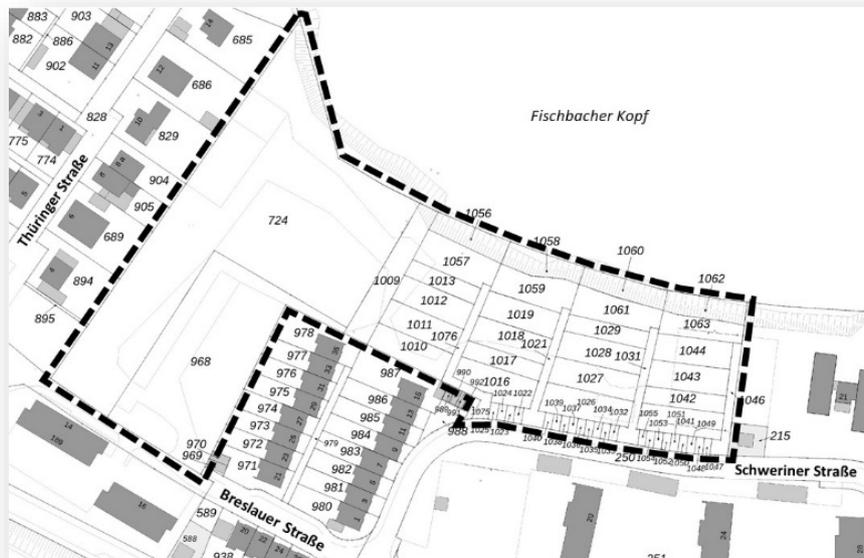


Bebauungsplan Nr. 328 "Breslauer Straße" und Gestaltungssatzung "Breslauer Straße"

Der Rat der Stadt Siegen hat am 20. November 2024 den Bebauungsplan Nr. 328 "Breslauer Straße" gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung in Verbindung mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Darüber hinaus wurden örtliche Bauvorschriften als Satzung (Gestaltungssatzung "Breslauer Straße") gemäß § 89 Bauordnung NRW beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung sind identisch und werden folgendermaßen umgrenzt:



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung einer rund 1,5 ha (Hektar) großen, seit Jahren ungenutzten Brachfläche auf dem Fischbacherberg mit Wohnbebauung. Die Gestaltungssatzung soll dazu beitragen eine angemessene Gestaltungsqualität im neuen Quartier zu gewährleisten.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan mit der Begründung sowie die Gestaltungssatzung werden vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bei der Stadt Siegen, Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, in der Abteilung Bauaufsicht, Servicestelle Bauberatung (aktuell Zimmer 222) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zudem werden die Unterlagen im Internet, auf der Homepage der Stadt Siegen [aktuell → <https://www.siegen.de/bauleitplanung>], bereitgestellt. Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung in dem zentralen Internetportal des Landes [<https://bauleitplanung.nrw.de>] zugänglich gemacht.

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung

Die Satzungsbeschlüsse wurden durch den Rat der Stadt Siegen in seiner Sitzung am 20. November 2024 gefasst. Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO), dass der Wortlaut der Satzungen mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Siegen übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und, dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 328 "Breslauer Straße" sowie die Gestaltungssatzung "Breslauer Straße" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne und deren Aufhebung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werde; es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderungen oder die Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegen vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegen, 26. November 2024

Der Bürgermeister

gez.

Steffen Mues